

Sterben und Tod

Bitte rufen Sie den Seelsorger rechtzeitig zu einem Kranken, im Notfall auch in der Nacht. Dazu wählen Sie bitte die Notfallnummer, die Ihnen der Telefonbeantworter des Pfarramtes angibt

Nach dem Eintritt des Todes zu Hause muss ein Arzt gerufen werden, der den Tod bestätigt und den Totenschein ausstellt. Bei einem Unfall oder Suizid muss auch die Polizei benachrichtigt werden.

Stirbt jemand im Spital, werden die Angehörigen dort über alle notwendigen Schritte informiert.

Mit der ärztlichen Todesbescheinigung und dem Familienbüchlein muss der Todesfall innerhalb von zwei Tagen beim Bestattungsamt der Wohngemeinde gemeldet werden. An Wochenenden ist unter der Telefonnummer des Bestattungsamtes eine Notfall-Nummer verfügbar. Das Bestattungsamt legt zusammen mit dem Seelsorger den Bestattungstermin fest.

Der Seelsorger wird in einem persönlichen Gespräch die Wünsche der Hinterbliebenen (und wenn vorhanden des/der Verstorbenen) bezüglich der Art der Bestattungsfeier, dem Verfassen und Verlesen eines Lebenslaufes, mögliche Wünsche hinsichtlich der musikalischen Gestaltung des Trauergottesdienstes, dem Zweck der Kollekte u.a.m. entgegennehmen. Kosten entstehen nur für Extraleistungen, z.B. speziellen Blumenschmuck, spezielle Musikgestaltung vielleicht mit Solist.

Sehr hilfreich sind die "Wegleitungen bei Todesfall und Bestattung", welche im Pfarramt und im Gemeindehaus (Elsau, Rickenbach und Wiesendangen) erhältlich sind. Erkundigen Sie sich bei „Ihrer“ Gemeindeverwaltung. Es lohnt sich, eine solche zu Hause zu haben und gegebenenfalls auch gemeinsam zu besprechen.